



**Gemeindeversammlung
vom 03. Dezember 2014**

Bekanntmachung Abstimmungsergebnisse

(§ 112 Stimmrechtsgesetz)

Anwesende Stimmberechtigte	57
Absolutes Mehr	29
Beteiligung (Total 1334 Stimmberechtigte)	4,07 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 wie folgt veröffentlicht:

- 1. Die Gemeindeversammlung nimmt ohne Bemerkungen vom Finanzplan 2015 bis 2019 im zustimmenden Sinne Kenntnis.**
- 2. Die Gemeindeversammlung nimmt ohne Bemerkungen vom Jahresprogramm 2015 des Gemeinderates im zustimmenden Sinne Kenntnis.**
- 3. Dem Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 93'700.00, der Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 985'500.00 bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 655'500.00, der Festsetzung des Steuerfusses auf 2,40 Einheiten und der Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital im Betrage von Fr. 383'530.00 für die Deckung des Bilanzfehlbetrages wird einstimmig zugestimmt.**

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gemäss §§ 158 ff Stimmrechtsgesetz ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung an den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit beim Gemeindeschreiber einsehen. Die Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 03. Dezember 2014 wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

6110 Wolhusen, 04. Dezember 2014



Gemeinderat Werthenstein

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber:

Beat Bucheli

Erwin Bucher